

myLife Vermögensrente

Altersvorsorge mit vermögenswirksamen Leistungen

myLife Vermögensrente ist eine fondsgebundene Rentenversicherung mit Beitragsgarantie. Als Lebensversicherung entspricht sie den Anforderungen an Anlageformen für vermögenswirksame Leistungen.

Mit der myLife Vermögensrente können Sie in einen oder mehrere Fonds investieren und von den Renditechancen des Kapitalmarkts profitieren. Zum Rentenbeginn stehen Ihnen garantiert mindestens die eingezahlten Beiträge als Guthaben für Ihre Rente oder als einmalige Kapitalauszahlung zur Verfügung - egal, wie sich die Fonds entwickeln.

Über die vermögenswirksamen Leistungen beteiligt sich Ihr Arbeitgeber zudem am Aufbau Ihrer Altersvorsorge.

Denn bei vermögenswirksamen Leistungen handelt es sich um freiwillige Leistungen des Arbeitgebers. Diese können je nach Arbeitgeber bis zu 40 Euro monatlich betragen. Hinzu kommen steuerliche Vorteile bezüglich Abgeltungssteuer und Ertragssteuer.

Nutzen Sie die Unterstützung Ihres Arbeitgebers für Ihre Altersvorsorge!

Ihre Vorteile im Überblick

- Als Produkt auf Nettobasis vollständig frei von Abschluss- und laufenden Provisionen.
- Arbeitgeber beteiligt sich am Aufbau der Altersvorsorge.
- Beitragserhalt zu Rentenbeginn, d.h. Einzahlungen sind zum Rentenbeginn garantiert.
- Große Auswahl an 200 Fonds, darunter über 100 ETF.
- Beitragsänderungen oder Beitragspausen jederzeit möglich.
- Keine Stornogebühren bei Vertragskündigung.

Der Netto-Vorteil

Durch die Trennung von Produkt- und Beratungskosten fließt ein größerer Anteil Ihres Beitrags von Beginn an direkt in Ihr Vertragsguthaben. Ihr Berater erhält sein Honorar direkt von Ihnen. Dies schafft Transparenz und sichert Ihnen so einen Überblick über die Vergütung, die Ihr Berater erhält.

Vermögenswirksame Leistungen: Geldgeschenk vom Chef

Wie funktioniert das VL-Sparen?

Die vermögenswirksamen Leistungen werden Berufstätigen nicht ausgezahlt, sondern fließen direkt in einen Sparvertrag. Hat sich der Mitarbeiter für eine Sparform entschieden und einen VL-Vertrag abgeschlossen, muss er eine Kopie des Vertrages an seinen Arbeitgeber weiterleiten. Dieser überweist den Anteil an vermögenswirksamen Leistungen direkt an den Anbieter des Sparvertrages. Dazu ist der Arbeitgeber laut Vermögensbildungsgesetz verpflichtet. Es ist aber auch möglich, den Betrag freiwillig aufzustocken. Dann wird dieser vom Arbeitgeber mit überwiesen und entsprechend vom Gehalt abgezogen.

Welche Sparformen gibt es?

Als Sparform kommen insbesondere Banksparpläne, Kapitalversicherungen, Investments in Aktien sowie Bausparpläne in Betracht.

Änderungen ohne zusätzliche Kosten

Im Leben kann viel passieren. Doch egal wie Ihre persönliche Situation gerade ist, myLife Vermögensrente passt sich Ihren Bedürfnissen an. So können Sie die Beitragszahlungen jederzeit reduzieren oder auch für einen bestimmten Zeitraum einfach aussetzen. Natürlich können Sie auch Ihre Beiträge erhöhen oder Zuzahlungen leisten. Als Netto-Tarif entstehen Ihnen für diese Änderungen keine zusätzlichen Kosten. Bei einer vorzeitigen werden keine Stornogebühren fällig.

Renditechancen durch geringe Kosten optimieren

Die Rendite, die Sie mit einem Fonds erzielen, kann Ihnen niemand garantieren. Aber Sie können zumindest die Kosten für die Fondsanlage minimieren.

myLife bietet Ihnen daher eines der größten Portfolios aller deutschen Versicherer an sogenannten Exchange Traded Funds (ETFs). Dies sind passive Fonds, die einen Markt bzw. einen Index abbilden. Als Anleger sparen Sie sowohl bei den Verwaltungskosten als auch durch den Verzicht auf ein aktives Fondsmanagement.

Darüber hinaus bieten wir Ihnen auch aktiv gemanagte Investmentfonds für Ihre Anlage. Damit können Sie sich flexibel das Anlageportfolio zusammenstellen, das Ihrem Anlegertyp entspricht. Ihre Fondswahl ist dabei keineswegs fest. So können Sie die Fonds während der Versicherungsdauer auch jederzeit wechseln.

Steuerliche Begünstigung in der Leistungsphase

Auf den Arbeitgeberanteil von bis zu 40 € zahlen Sie Steuern und Sozialabgaben. Ein Eigenanteil wird aus dem Nettoeinkommen beglichen. Es fällt keine jährliche Abgeltungssteuer an. Die steuerliche Behandlung der Leistung ist dieselbe wie bei einer privaten Lebensversicherung. So zahlen Sie z. B. nur auf die Hälfte des Wertzuwachses Steuern, wenn Sie die Leistung nach Vollendung des 62. Lebensjahres als einmalige Kapitalleistung abrufen.

Unternehmen

Die myLife Lebensversicherung AG setzt als einziger Lebensversicherer in Deutschland konsequent auf provisionsfreie Netto-Tarife. Das Produktportfolio deckt die gesamte Sparte der Lebensversicherung ab.

Als deutsches Versicherungsunternehmen unterliegt myLife der laufenden Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Hinweise

Weitere Informationen über Versicherungsanlageprodukte erhalten Sie in den Basisinformationsblättern. Diese finden Sie auf: www.mylife-leben.de/basisinformationsblaetter.

Die beschriebenen Inhalte stellen lediglich einen Auszug aus unserem umfangreichen Leistungskatalog dar. Detaillierte Erläuterungen, Ergänzungen und Ausschlussbestimmungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsvertragsinformationen, insbesondere den Versicherungsbedingungen.

Die Informationen zur steuerlichen Behandlung basieren auf dem aktuellen Stand der Steuergesetzgebung und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Diese allgemeinen Informationen können eine steuerrechtliche Beratung nicht ersetzen. Die myLife Lebensversicherung AG übernimmt deshalb keine Haftung, falls Sie im Vertrauen auf diese Informationen Handlungen vornehmen oder unterlassen. Weitere Informationen und Auskünfte zu speziellen Steuerfragen erhalten Sie von den Finanzbehörden und Ihrem Steuerberater.

myLife Lebensversicherung AG

Herzberger Landstraße 25
37085 Göttingen

T 0551 9976-0

E info@mylife-leben.de

W www.mylife-leben.de



**my
Life**
MEHR GELD.